

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 27 (1935)
Heft: 5

Artikel: Die Folgen der Abbaupolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir glauben, dass diese Beispiele (die sich noch vermehren liessen) genügen, um zu zeigen, welche ungeheure Bedeutung der inländische Markt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie erlangt hat. Durch die Krise ist seine Bedeutung nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil beträchtlich gewachsen. Es liegt im Interesse der gesamten schweizerischen Wirtschaft, dass die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit der inländischen Käuferschaft für Waren schweizerischer Herkunft erhalten und gesteigert werde. Jede Verminderung des Einkommens breiter Volksschichten durch Lohn- und Preissenkung hat aber eine **Schwächung** der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes zur Folge. Der Schaden, den unsere Wirtschaft — und zwar Industrie nicht minder als Landwirtschaft — dadurch erleiden würde, wäre unabsehbar.

Die Folgen der Abbaupolitik.

Angesichts der Wichtigkeit einer grundsätzlichen Erörterung der Frage der Abbaupolitik entnehmen wir nachstehend einen Abschnitt aus der eben erscheinenden Schrift «Ueberwindung der Krise durch die Kriseninitiative». Diese Veröffentlichung sollte von jedermann, der sich ernsthaft mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigen will, studiert werden. Sie ist zum Preise von Fr. 1.— vom Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise in Bern zu beziehen (Postcheckkonto III 10,534).

Die Folgen für Gewerbe und Handel.

Wenn der Handels- und Industrieverein und der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen namens der «Industrie» einen weiteren Abbau verlangen, so gibt man sich in der Regel nicht Rechenschaft, dass diese Kreise nur einen kleinen Teil der Industrie und erst recht des Gewerbes als ganzes vertreten. Von über 200,000 gewerblichen Betrieben, davon 106,000 in Industrie und Handwerk, entfällt nicht einmal 1 Prozent auf die erwähnten Verbände. Selbst wenn die Arbeiterzahlen berücksichtigt würden, wäre es nur ein Bruchteil der Industrie. Sie sind daher nicht berechtigt, sich als Repräsentanten der Industrie aufzuspielen. Aber auch im Schweizerischen Gewerbeverband sind es nicht die Massen der selbständig Erwerbenden, die den Kurs bestimmen, sondern namentlich einige Gruppen von Grossunternehmungen. Die kleineren und mittleren und auch viele hundert grössere Gewerbebetriebe können sich gar nicht oder nur unvollkommen Gehör verschaffen. Wir müssen daher vor allem untersuchen, welche Wirkung die Abbaupolitik auf diese Betriebe ausübt.

Die Krise kündigt sich an durch Preisfall. Die erste Folge für den Gewerbetreibenden ist eine **Entwertung seines Warenlagers**. Ob der Preissturz vom Weltmarkt herkommt oder

vom inländischen Markt, macht dabei keinen Unterschied. In der Regel werden die Rohstoffe zuerst von der Baisse betroffen — das entwertet die Rohmaterialien des Gewerbes. Sehr bald überträgt sich aber der Preisdruck auf die gewerblichen Erzeugnisse. Das wird besonders spürbar, wenn die Deflationspolitik einsetzt. Nun entwerten sich die Vorräte an Fertigfabrikaten und auch die in Bearbeitung befindlichen Halbfabrikate.

Die zweite Folge ist der Umsatzrückgang. Er tritt naturgemäss schon ein infolge der sinkenden Preise. Schon das zwingt den Gewerbetreibenden, den Produktionszuschlag, aus dem er die allgemeinen Unkosten und seinen Arbeitsverdienst bestreitet, zu erhöhen, oder dann vermindert sich sein Einkommen. Das erstere wird ihm aber nur unter dem Schutze einer starken Organisation gelingen. Allmählich machen sich aber auch die Rückwirkungen der allgemeinen Kaufkraftverminderung bemerkbar. Die Käufer halten zurück aus zwei Gründen: Der Arbeiter und Angestellte, der einen Lohnabbau zu gewärtigen hat, oft auch der selbständig Erwerbende, dessen Ertrag sich zu vermindern droht, sucht sich dem sinkenden Einkommen anzupassen, und zwar schon bevor der Abbau Tatsache geworden ist. Ferner vermindern sich die Absatzmöglichkeiten, weil die Käufer in Zeiten sinkender Preise keine Anschaffungen machen, die sie verschieben können. Möbel, Luxusgegenstände, überhaupt alles, was nicht dem täglichen Konsum dient, wird nur noch in beschränkter Masse gekauft, da jedermann warten will, bis er das billiger erstehen kann. Infolgedessen sinkt die Produktion weit stärker als das Einkommen. Dadurch werden aber alle Verdienstmöglichkeiten noch stärker beschränkt, da die Arbeitslosigkeit stark zunimmt. Das erzeugt neuen Preisfall, noch mehr Zurückhaltung der Käufer, weitere Schrumpfung der Produktion und der Einkommen — und so geht der Kreislauf der Deflation weiter.

Was hier gesagt wurde, gilt nicht bloss vom Gewerbe im engeren Sinne, sondern auch von allen industriellen Unternehmungen, die ganz oder teilweise für den inländischen Markt arbeiten. Auch der Handel wird in gleicher Weise vom Preisfall betroffen, vor allem der Kleinhandel. Hier spielen die Verluste auf dem Warenlager eine wesentlich grössere Rolle als in den gewerblichen Produktionsbetrieben. Dazu kommt die Verminderung der Handelsumsätze, die ebenfalls eine Verringerung der Verdienstmarge zwangsläufig mit sich bringt, es sei denn, dass es gelingt, den Handelszuschlag zu erhöhen, was aber infolge des verschärften Konkurrenzkampfes nur schwer möglich ist.

Das Gewerbe, besonders das Handwerk, das Qualitätsprodukte erzeugt, wird aber nicht nur im Verhältnis des allgemeinen Rückganges der Kaufkraft und der Umsätze betroffen, sondern weit stärker und das aus folgenden Gründen: Der Konsument, dessen Einkommen abgebaut wird, kann nicht alle seine Ausgaben pro-

zientual in gleicher Weise einschränken. Er hat mit Zwangsausgaben zu rechnen, die nur schwer, oft gar nicht reduziert werden können (zum Beispiel Miete); daher muss er die übrigen Ausgaben um so mehr abbauen. Er wird sich bemühen, das zu tun, ohne seine Bedarfsdeckung quantitativ einzuschränken, was aber nur möglich ist durch Verzicht auf Qualität. An Stelle der soliden, vom Handwerker hergestellten einheimischen Produkte wird er billige, minderwertige Waren kaufen, die entweder als Massenprodukte in der Fabrik hergestellt werden, oder bei Gewerbetreibenden, die unter schwersten Preisdruck gestellt sind; sehr häufig sind es auch ausländische Produkte, die dann die schweizerische Qualitätsware verdrängen. Das bodenständige Gewerbe wird daher durch den Preis- und Lohnabbau in seinen Verdienstmöglichkeiten schwerer getroffen als irgendein anderer Erwerbszweig.

Zahlreiche Gewerbebezweige erleiden auch einen grossen Ausfall an Aufträgen, da an den Reparaturen aller Art stark abgebaut wird, in der Regel wesentlich stärker, als die Produktion im allgemeinen zurückgeht.

Die allerschlimmste Folge der Krise ist aber auch für Gewerbe, Industrie sowie für den Handel die Aufwertung der Schulden. Aus dem Jahresbericht des solothurnischen Handwerker- und Gewerbeverbandes 1932/33 entnehmen wir:

« Wenn in Erwägung gezogen wird, dass in einem Gewerbebetrieb zum Teil erhebliche Werte in Warenlagern, Maschinen, Mobilien, Liegenschaften etc. investiert sind (durchschnittlich Fr. 63,633.75) und dass der mittlere Ueberschuss der Aktiven über die Passiven nur Fr. 10,000.— beträgt, so muss einem bewusst werden, wie unglaublich stark das Gewerbe heute verschuldet ist. Unsere Feststellung, dass die durchschnittliche Verschuldung dieser Betriebe Fr. 53,304.25 beträgt, deckt sich interessanterweise mit den Erhebungen der bestehenden bernischen Bürgschaftsgenossenschaft, die mit einer durchschnittlichen Verschuldung im Kanton Bern von Fr. 40,000.— rechnet. »

Wenn nun ein Abbau von 20 Prozent erfolgt und das Einkommen der Gewerbetreibenden in gleichem Ausmass sinkt, so heisst das, dass aus einem verminderten Ertrag eine gleichbleibende Schuldenlast verzinst werden muss. Das ist nur möglich, wenn der Reinertrag, der dem Handwerker als Entgelt für seine Arbeitsleistung bleibt, wesentlich stärker reduziert wird als um 20 Prozent. Wir sehen das am besten an einem Beispiel:

Ein Gewerbler hatte bisher einen Produktionsertrag, nach Abzug aller Unkosten mit Ausnahme der Zinsen, von 6000 Franken. Daraus hat er jedoch noch die Schuldzinsen zu bestreiten in der Höhe von 5 Prozent auf einem Kapital von 53,000 Franken. Wird sein Produktionsertrag nach Abzug aller übrigen Unkosten um 20 bzw. 30 Prozent abgebaut, so hat das auf sein Arbeitseinkommen folgende Wirkung:

		Nach Abbau von 20 %	Nach Abbau von 30 %
Produktionsertrag . . .	Fr. 6000.—	Fr. 4800.—	Fr. 4200.—
Zinsen	» 2650.—	» 2650.—	» 2650.—
Arbeitsverdienst . . .	Fr. 3350.—	Fr. 2150.—	Fr. 1550.—
Abbau in Prozent . . .	—	36 %	54 %

Daraus ergibt sich, dass das Arbeitseinkommen des Handwerkers weit stärker sinkt, als seine Produktion zurückgeht, sofern es ihm nicht gelingt, sich durch höhere Zuschläge schadlos zu halten, was selbstverständlich sehr schwierig ist in der Krise.

Man kann die Wirkungen des Abbaues auf den verschuldeten Gewerbebetrieb sich noch auf folgende Weise vorstellen:

Durch den Preisabbau werden natürlich die Produktionsanlagen (Liegenschaften, maschinelle Einrichtungen, Vorräte) entwertet. Wir bleiben beim obigen Beispiel: Der Gegenwert des in den Betrieb gesteckten Kapitals sinkt von 63,634 Franken auf 50,907 Franken bei einem Abbau von 20 Prozent. Die erste Folge ist, dass die 10,000 Franken eigenes Vermögen, die der Handwerker in den Betrieb gesteckt hat, verloren sind und dass bereits ein Teil des Schuldkapitals ohne Gegenwert ist. Bei einem grossen Teil der gewerblichen Betriebe ist es heute schon so weit, dass das ersparte Vermögen, das im Betriebe steckt, abgeschrieben werden muss. Jeder weitere Abbau bringt daher eine weitere Ueberschuldung über den Ertragswert hinaus.

Mit andern Worten: Die Schulden werden aufgewertet. Der Gewerbler muss, gemessen an seinem bisherigen Einkommen, eine Schuldenlast verzinsen, die von 53,000 Franken auf 66,250 Franken angestiegen ist. Bei einer Preissenkung um 30 Prozent würde die Schuldenaufwertung sogar 22,300 Franken ausmachen, er hätte somit mit seinem bisherigen Einkommen für eine Schuld von 75,300 Franken die Zinsen aufzubringen.

Es ist nicht verwunderlich, dass diese Entwicklung von direkt katastrophalen Folgen für das Gewerbe begleitet ist. Schon jetzt hat die Zahl der Nachlassverträge und Konkurse in beängstigender Weise zugenommen. Sie kann bei einem weiteren Abbau zur Lawine werden, die auch die bisher noch gesunden Betriebe mitreisst. Es darf nicht vergessen werden, dass die Kapitalschulden im Gewerbe sehr häufig durch Bürgschaften sichergestellt sind. Bricht ein Betrieb zusammen, so werden soundso viele andere Betriebsinhaber, die ihre Unterschriften gegeben haben, mitbetroffen. Mancherorts sind die Gewerbetreibenden derart gegenseitig verbunden, dass man sich die Folgen gar nicht ausmalen kann, die eintreten werden. Es werden natürlich auch die Banken in Mitleidenschaft gezogen, sobald die Bürgen selbst nicht mehr zahlen können.

Die Folgen für die Landwirtschaft.

In der schweizerischen Landwirtschaft sind 11,5 Milliarden investiert; das Eigenkapital beträgt 6,5 Milliarden, das Fremdkapital (die Schulden) 5 Milliarden.

In den Jahren 1911 bis 1931 nahmen die Schulden jährlich um 50 Millionen Franken zu. In den Jahren 1931 bis 1932 betrug die Zunahme der Verschuldung sogar 100 Millionen Franken.

Die schweizerische Landwirtschaft muss pro Jahr zur Verzinsung ihrer Schulden 200—220 Millionen Franken aufwenden. Jedes Prozent Zins macht nicht weniger als 50 Millionen Franken aus. Wie sollen aber diese Zinse aufgebracht werden können, wenn infolge ständig sinkender Preise die Einnahmen der Bauern zusammenschrumpfen? Eventuell noch vorhandene Geldreserven müssen aufgebraucht werden, um alte Schulden verzinsen zu können. Wo diese Möglichkeit bereits aufgeschöpft ist, werden neue Schulden gemacht, um den Zinsendienst zu leisten. Aber welches ist das Schicksal jener, denen auch dieser Weg verschlossen ist? Schon heute stehen 20,000 Bauernfamilien vor dem Ruin. Mit jedem Tag vergrössert sich die Zahl, mit jedem Tag wird die Landwirtschaft bei den heutigen Preisverhältnissen ärmer.

Das Vermögen der Bauernbetriebe schrumpft von Jahr zu Jahr mehr zusammen. Die Schuldenlast dagegen wächst. Wir wollen das an Hand eines Beispiels erläutern:

Ein Bauer, der im Jahre 1920 kaufte, habe 40,000 Franken Schulden in Form von grundpfandversicherten Darlehen auf seinem Heimwesen. Sein Jahreszins beträgt Fr. 40,000.— à 5,28 Prozent = Fr. 2112.—. Beim damaligen Milchpreis von 35 Rp. musste er zur Verzinsung seiner Schulden an Milch verkaufen . . . 6034 Liter

Im Jahre 1934 sei der Zinsfuss auf 4,35 Prozent gesunken. Der Jahreszins beträgt Fr. 40,000.— à 4,35 Prozent = Fr. 1740.—. Der Milchpreis ist auf 18 Rp. je Liter gesunken. Um den erforderlichen Zinsbetrag zu erhalten, musste der Landwirt im Jahre 1934 an

Milch verkaufen 9666 »

Es braucht also, um die gleiche Schuldsumme zu ver-

zinsen 3632 Liter

mehr Milch. Also ein um 60 Prozent grösseres Quantum. Diesen Bauern drücken heute die 40,000 Fr. Schulden gleich schwer, wie ihn im Jahre 1920 64,000 Fr. gedrückt hätten. Der Preisabbau wertet die Schulden auf!

In den Preissenkungen liegt eine wichtige Erklärung für das gewaltige Anwachsen der Milchproduktion der letzten Jahre. Die gesunkenen Produktpreise wurden durch ein grösseres Produktionsvolumen zu kompensieren versucht, damit der Erlös gleich bleibe. Diese Ueberlegung ist im Hinblick auf die Schulden im besonderen und auf die konstanten Kosten im allgemeinen sehr gut zu verstehen.

Da die Fremdkosten einen so grossen Anteil der Produktionskosten ausmachen, befindet sich der Bauer in der Verwendung seiner Bareinnahmen in einer furchtbaren Zwangslage. Lange bevor er Geld in die Hand bekommt, ist über seine Verwendung bereits verfügt; die konstanten Kosten zehren alles auf. Damit werden dem Betriebe die notwendigen Betriebsmittel entzogen, die Bewirtschaftung wird unrationeller, was sich wieder in schrumpfenden Einkünften auswirkt. Der Bauer muss sparen, wo es überhaupt nur möglich ist. Die Folgen davon spüren die Handwerker, die Händler usw. Wieder bewahrheitet sich gerade in unserer Zeit der uralte Grundsatz:

« Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. »

Die bäuerliche Notlage schaltet das Bauernvolk weitgehend als Abnehmer gewerblicher und industrieller Erzeugnisse aus und verschärft so die Krise.

Für den Bauern geht es heute um Sein oder Nichtsein. Bauernschicksal ist aber Landesschicksal. Krämergeist reicht nicht aus, um grosse Landesfragen zu beurteilen. Nur volle Einsicht in die Not unserer Zeit, unerschütterlicher Wille, bessere Zeiten herbeiführen zu helfen, und mannhaftes Einstehen für die Gerechtigkeit weisen den Weg in die Zukunft.

Die Folgen für Arbeiter und Angestellte.

Die furchtbarste Krisenfolge für den Arbeiter und Angestellten ist die **Arbeitslosigkeit**. Arbeitslos — was hinter diesem Wort alles verborgen ist, davon kann sich niemand einen Begriff machen, der das nicht selbst schon erlebt hat. Offerten schreiben, Stellen aufsuchen und überall abgewiesen werden, meist durch den stereotypen Anschlag: « Es werden keine Arbeiter eingestellt », Tag für Tag stempeln gehen — das ist das Schicksal der Erwerbslosen. Wie soll er ohne Verdienst existieren können? Der Lohnverlust wird allerdings gemildert durch die Arbeitslosenversicherung, die 50 Prozent, den Verheirateten 60 Prozent des Lohnausfalls vergütet, aber nur für eine begrenzte Zeit (90 Tage pro Jahr). Nachher erhält er im Falle der Bedürftigkeit die Krisenhilfe, die aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird und im Laufe der Krise immer mehr abgebaut worden ist. Eine Zeitlang kann sich der Arbeitslose mit dieser Hilfe und gestützt auf die eigenen Ersparnisse und die Unterstützung von Verwandten und Bekannten durchs Leben schlagen. Doch allmählich werden die **Reserven aufgezehrt**. Die Unterstützung wird immer geringer und hört schliesslich ganz auf — der Arbeitslose ist jetzt den **Almosen** und der **Armenunterstützung** preisgegeben. Es ist schwer zu sagen, was letzten Endes schlimmere Wirkungen zeitigt, der Verlust der materiellen Existenzgrundlagen oder die seelische und moralische Zerrüttung, die oft mit langandauernder Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in der Schweiz von 24,000 im Jahresdurchschnitt 1931 auf 65,400 im Jahresmittel 1934 gestiegen und erreichte im Jahre 1935 mit 110,283 den bisherigen Höchststand. Diese Zahlen sind jedoch nicht vollständig; sie erfassen nur die Stellensuchenden, die sich auf den Arbeitsämtern melden. Von 100 Mitgliedern der Arbeitslosenkassen waren Ende 1932 17,2 Prozent gänzlich arbeitslos und 6,6 Prozent teilarbeitslos. Die Gesamtzahl der Teilarbeitslosen ist nicht festzustellen, sie dürfte gegenwärtig noch etwa 40,000 betragen, währenddem sie zeitweise auf 60,000—70,000 angestiegen war.

Sofort mit dem Einsetzen der Arbeitslosigkeit werden aber auch die Angestellten und Arbeiter, die in Betrieben noch Beschäftigung haben, von der Krise betroffen. Ihre Arbeitskollegen werden entlassen und sie müssen sich mit Bangen fragen: Wer wird der nächste sein? Das setzt alle Arbeitnehmer, die nicht in ganz gesicherter Stellung sind, unter Druck und dieser Druck wird von Unternehmerseite häufig ausgenützt, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Löhne werden gekürzt, die Ferien, soweit solche überhaupt gewährt wurden, werden reduziert oder gestrichen, auch andere Leistungen des Betriebes werden abgebaut. Sehr oft ändert sich auch die ganze Behandlung der Arbeitnehmer. Sie sind nicht mehr frei, sie dürfen nicht mehr ihre eigene Meinung sagen, denn wie ein Damoklesschwert hängt die Gefahr der Entlassung über ihnen, und jeder versucht, um jeden Preis seinen Arbeitsplatz zu halten.

Die Abbaupolitiker verfechten zwar die These: Der Lohnabbau habe keine Verminderung der Reallöhne zur Folge; denn die Preise würden ja in gleichem Ausmass gesenkt wie die Löhne, der Reallohn bleibe sich dann gleich. Das ist aber eine grosse Illusion, jedenfalls für die Arbeitnehmerschaft als ganzes. Diese Behauptung steht übrigens auch im Widerspruch mit dem eigentlichen Zweck der Deflation. Schon das Communiqué des Bundesrates von 1932, das die Abbautheorie zuerst offiziell verkündigte, enthält ja den Satz, das Schweizervolk werde sich wieder grösserer Einfachheit zuwenden müssen. Das heisst doch Abbau der Lebenshaltung und Einschränkung der Bedürfnisse, und so ist es auch von den grossindustriellen Abbauvertretern gemeint. Es ist daher unehrlich, dem Volke immer wieder zu verkünden, man denke ja gar nicht daran, einen Abbau der Lebenshaltung zu verlangen. Diese Unehrlichkeit wird noch gesteigert, indem versucht wird, jeder Berufskategorie sogar Vorteile vom Abbau zu versprechen, wie das in der Abbaupresse sehr oft vorkommt. Als Beispiel sei die «Neue Zürcher Zeitung» vom 16. Mai 1934 erwähnt, wo unter dem schön klingenden Titel «Die Anpassung als soziales Postulat» in der gleichen Spalte gesagt wurde:

«... Anpassung heisst nicht: Reduktion der Agrarpreise unter jedes annehmbare Minimum, heisst heute, besonders auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Erzeugnisse, wohl überhaupt nicht mehr Abbau der Agrar-

preise, sondern bedeutet: dafür zu sorgen, dass der Bauer auch bei Preisen, die unter denjenigen von 1928 liegen, wieder eine anständige Existenz findet. Anpassung heisst zwar: Verminderung der Produktionskosten in der Exportindustrie. Aber das darf nicht bedeuten: Hungerlöhne für ihre Arbeiter, sondern die Anhänger der Anpassung erstreben, dass den Arbeitern der Exportindustrie trotz den tiefen Nominallöhnen, die infolge der Verhältnisse im Ausland einfach unvermeidlich sind, ein vertretbares Realeinkommen gesichert bleibt. Aus diesen Gründen verlangen sie eine fühlbare Senkung der Lebenskosten...»

Wie will man den Bauern eine anständige Existenz sichern, d. h. einen Abbau der Löhne durchführen ohne Preisabbau, und gleichzeitig den Arbeitern die Lebenskosten verbilligen, was doch nur durch Preissenkung möglich ist?

Es ist natürlich völlig unmöglich, dass das werktätige Volk bei Preis- und Lohnabbau seine bisherigen Existenzverhältnisse behaupten oder gar verbessern kann. Was die Arbeiter und Angestellten anbetrifft, so ist vor allem zu berücksichtigen, dass infolge der Arbeitslosigkeit und der grossen Teilarbeitslosigkeit das gesamte Lohn einkommen stärker sinkt, als in den nominalen Löhnen zum Ausdruck kommt. Es ist ja auch gar nicht anders möglich, als dass das reale Arbeitseinkommen sinkt, denn die Abbaupolitik verschärft ja die Krise und die Abbaupolitiker wollen auf diesem Wege die Krisenverluste auf das lohnarbeitende Volk überwälzen. Die Lohn-erwerbenden sind daher gezwungen, unter allen Umständen sich einzuschränken, ihre bisherige Lebenshaltung zu vereinfachen, was selbstverständlich wieder auf die übrigen Erwerbszweige zurückwirkt.

Zusammenfassung.

1. Schon die Forderung nach Preis- und Lohnabbau und die Erwartung dieses Abbaues wirkt sich in einer Lähmung des Wirtschaftslebens, in einer Verlangsamung des Güterkreislaufes aus. Jedermann hält zurück mit Kaufen und Produzieren in Erwartung sinkender Preise. Die Produktion gerät ins Stocken; Arbeiter werden entlassen.

2. Die nächste Folge ist, dass das Kapital aus den Waren zu flüchten sucht. Es zieht sich zurück aus der Geschäftstätigkeit und vom Kapitalmarkt und flüchtet sich in Bargeld und Gold, das aufgewertet wird. Das wirkt ebenfalls als Preis- und Lohndruck.

3. Sobald der Preis- und Lohnabbau tatsächlich einsetzt, verschärfen sich alle diese Folgen; Produktion, Handel und Verkehr gehen zurück; die Arbeitslosigkeit nimmt zu.

4. Die Sachwerte werden entwertet und die auf Geld lautenden Forderungen sowie das Bargeld aufgewertet. Auch die Schulden erfahren eine Aufwertung, was zur Folge hat, dass der Zinsendienst mehr Dienstleistungen, also einen grösseren Teil des Arbeitsein-

kommens aufzehrt. Die Schuldner werden bestohlen und die Gläubiger beschenkt.

5. Der aus dem Ertrag seiner Arbeit lebende Teil des Volkes wird ständig ärmer. Die Ersparnisse müssen aufgebraucht werden. Der Gegensatz zwischen Reich und Arm wird grösser.

6. Die wirtschaftlich Starken versuchen die Krisenlast auf die wirtschaftlich Schwachen abzuwälzen. Dadurch werden die untern Volksschichten noch mehr geschädigt.

Die Wirkung auf die verschiedenen Volkskreise: Auf die Lohnarbeitenden.

7. Grosse Teile der Lohnarbeiterschaft werden arbeits- und verdienstlos, deshalb sinkt die Lohnsumme der gesamten Arbeitnehmerschaft rascher, als die Preise sinken. Die Arbeitslosen werden gezwungen, ihre letzten Reserven aufzuzehren.

8. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und der Abbaupolitik sinken die Löhne. Die Lohnarbeitenden werden gezwungen, sich einzuschränken. Das bewirkt eine Verminderung der Kaufkraft und weiteren Rückgang der Produktion.

Auf die Bauern.

9. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktpreise vermindert das Einkommen der Bauern, reduziert damit ihre Kaufkraft, was sich ebenfalls in verminderten Umsätzen äussert.

10. Die Schulden und Zinsen, die die Bauern bezahlen müssen, werden aufgewertet, die Bauern müssen mehr produzieren, mehr verkaufen, um ihre Zinsen aufzubringen, was weiter preisdrückend wirkt. Die Zinsen der Landwirtschaft sind fest, während die Industrieunternehmungen durch Reduktion der Dividenden und Entlassung der Arbeiterschaft sich helfen können.

Auf die Gewerbetreibenden.

11. Gewerbe, Industrie und Handel erleiden grosse Verluste auf ihren Lagern an Rohstoffen und Fabrikaten.

12. Infolge Rückganges der Produktion und der Umsätze sinken die Einnahmen der Gewerbe- und Handeltreibenden. Der Konkurrenzdruck der Warenhäuser verschärft sich.

13. Auch für die gewerblichen Betriebe bringt der Preisabbau eine Aufwertung der Schulden, was viele Unternehmungen in Konkurs bringt.

14. Der sich immer mehr verschärfende Existenzkampf hetzt die verschiedenen Erwerbsgruppen gegeneinander, verschärft überall die Konkurrenz und den Neid.

Die Abbaupolitik ist der Feind aller Erwerbstätigen.